



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Aus dem Leben Kaiser Wilhelms. 1.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Aus dem Leben Kaiser Wilhelms.

### 1.



er Tod des ersten deutschen Kaisers hat, wie es zu gehen pflegt, bei der Betriebsamkeit unsrer Schriftsteller- und Buchhändlerkreise eine ganze Reihe von mehr oder minder umfangreichen Lebensbeschreibungen des Verewigten hervorgerufen, die mehr oder minder in den Bereich der Fabrikliteratur gehören und von denen sich in den bessern Fällen nur sagen läßt, daß sie gut gemeint sind. Hierher gehören u. a. die populären Schriftchen von Ernst Scherenberg und G. Egelhaaf, die beide unter dem Titel „Kaiser Wilhelm“ erschienen sind, hierher auch die ausführlichere Arbeit des bekannten Kompilators auf dem Gebiete der neuern preussischen Geschichte, Ludwig Hahn: „Wilhelm, der erste Kaiser des neuen deutschen Reiches.“ Keine von diesen Schriften sagt uns etwas neues, keine macht Anspruch darauf, ihren Gegenstand nach der oder jener Seite mehr aus der Nähe zu betrachten und zu schildern, in keiner wird eine Charakteristik versucht, die über die Oberfläche hinausginge.

Wesentlich anders verhält es sich mit dem dreibändigen Buche, worin unser verstorbene Louis Schneider seine Erlebnisse und Beobachtungen in langjährigem Verkehre mit dem heimgegangenen Fürsten mitteilt, und das unter dem Titel: Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, geschmückt mit einem Bildnisse und einem Autograph des Kaisers, im Verlage von Otto Sanke in Berlin erschienen ist. Der Bildungsgrad des Verfassers ist allerdings kein sehr hoher, sein Stil äußerst mangelhaft, sein politischer Standpunkt, seine Denkart überhaupt, seine Liebhabereien sind nicht von der Art, daß wir uns in jeder Hinsicht von ihm angezogen und ihm geistig verwandt fühlen könnten; aber eins müssen ihm auch

Grenzboten III. 1888.

seine Gegner lassen, wenn sie ihn sonst auch ziemlich tief stellen: er besitzt die Gabe, so weit sein Verständnis und sein Interesse reicht, vortrefflich zu beobachten, er hat reichlich Gelegenheit gehabt, diese Fähigkeit zu benutzen, und er hat sie mit unendlichem Fleiße und so gutem Erfolge benutzt, daß seine Mitteilungen bei weitem zum größern Teile geeignet sind, das Charakterbild des Kaisers, wie es nach andern Berichten vor uns steht, zu ergänzen und ihn uns namentlich als Menschen wesentlich näher zu bringen. Wenn sein Buch an manchen Stellen aussieht, als erzähle es uns nicht sowohl aus dem Leben des Kaisers Wilhelm, als vielmehr aus dem Leben des Hofrates Schneider, so nehmen wir das im Hinblick auf seine andern guten Eigenschaften gern mit in den Kauf, zumal da dies teilweise kaum zu umgehen war; seine wiederholt sich andeutende Abneigung gegen Fürst Bismarck, seine starke Vorliebe für russische Dinge und Persönlichkeiten, die uns nicht sympathisch sind, sein Ordensbedürfnis zieren ihn nicht, aber es muß am Ende auch solche Käuze geben. Noch manches andre ließe sich aussetzen, aber wir ziehen es vor, die Schattenseiten zu verschweigen und uns an das viele Gute zu halten, das wir in dem Werke vor uns haben.

Schneider hat dem Kaiser sehr nahe gestanden, wenn auch in untergeordneter Stellung, so doch in einer solchen, in der ihm auch in Bezug auf höhere Angelegenheiten bisweilen Vertrauen geschenkt wurde. Durch seinen strammen preußischen Patriotismus und seine eifrige Königstreue mitten in der demokratischen Sintflut, noch mehr aber durch sein starkes Interesse an militärischen Angelegenheiten und dessen Bethätigung im „Soldatenfreund“ und in der „Wehrzeitung“ empfahl er sich dem Kaiser schon, als dieser noch Prinz von Preußen war, so sehr, daß er ihn gelegentlich benutzte, seine Ansichten unter die Leute zu bringen. Später kam er als sein Vorleser und Privatbibliothekar ständig in seine Umgebung und hatte das Glück, ihm zu den Feldzügen in Böhmen und Frankreich folgen zu dürfen, was ihn in den Stand setzte, eine größere Anzahl von Äußerungen und Gewohnheiten des Monarchen als Augen- und Ohrenzeuge oder sonstwie zuverlässig zu erfahren und für die Geschichte zu sammeln. Aus diesem Notizenschatze ist das vorliegende Buch entstanden, und aus diesem wieder entnehmen wir mit Hinweglassung alles minder Wichtigen und bereits sattfam Bekannten, sowie mit Zusammenziehung weitschweifiger Stellen und Glättung des unbeholfenen, oft liederlichen Vielschreiberstils die folgenden Mitteilungen. Es sind, wie man sehen wird, lediglich solche, die den Kaiser selbst zeichnen. Den übrigen Inhalt mögen unsre Leser in dem Buche selbst nachsehen; es befindet sich noch viel Wissenswertes und Hübsches darunter, wir wollen aber nicht unbescheiden sein und uns innerhalb des Rahmens halten, der mit der Überschrift des Berichtes gegeben ist.

Nach einer Audienz, die Schneider während der Beratungen über die angeblich endgiltige preußische Verfassung mit dem damaligen Prinzen von Preußen hatte, äußerte jener im Hinblick auf die weitgehenden Forderungen der Oppo-

sition Bedenken gegen ein sofortiges Beschwören dieses Grundgesetzes durch den König und den Prinzen als dessen voraussichtlichen nächsten Nachfolger und fragte, ob man die Eidesleistung nicht erst nach einigen Jahren der Erfahrung eintreten lassen könne. Der Prinz, meinte er dann, könne sich allerdings nicht weigern, die Verfassung zu beschwören, da er sich dazu durch den bekannten Brief an den König, datirt Brüssel, 30. Mai 1848, gewissermaßen im voraus verbindlich gemacht habe. Darauf sagte der Prinz: „Dieser Brief verpflichtet mich zu nichts. Lesen Sie ihn nur aufmerksam. Es heißt darin: »Ich werde der Entwicklung dieser freien Institutionen mit Zuversicht und Treue alle meine Kräfte widmen und sehe dem Augenblicke entgegen, wo ich der Verfassung, welche Eure Majestät mit Ihrem Volke nach gewissenhafter Beratung zu vereinbaren im Begriffe stehen, die Anerkennung erteilen werde, welche die Verfassungsurkunde für den Thronfolger festsetzen wird.« In den Worten »nach gewissenhafter Beratung« liegt die Möglichkeit meinerseits, diese Anerkennung zu verweigern, wenn ich Dinge darin aufgenommen finde, die sich nach meiner Überzeugung mit dem Wohle des Staates für die Zukunft nicht vertragen. Denn die Beurteilung, ob gewissenhaft beraten worden ist, steht mir allein zu, wenn etwas von mir verlangt wird, und bis jetzt wenigstens ist von seiten der Nationalversammlung nicht gewissenhaft, sondern nur leidenschaftlich beraten worden.“ So bedenklich aber der Prinz bei der Vereinbarung auch war, und so sehr er sich die Möglichkeit wahren wollte, seine Anerkennung zu versagen, so treu und gewissenhaft hielt er später, als die Eidesleistung seines Bruders, die auch ihn verpflichtete, stattgefunden hatte, sein Wort und sprach bei seiner Thronbesteigung nicht einmal einen Vorbehalt aus, wie sein Vorgänger in der Rede bei der Eidesleistung vom 6. Februar 1850, in der er erklärte: „Die Lebensbedingung der Verfassung ist, daß mir das Regieren mit diesem Gesetze möglich gemacht werde.“

Sehr interessant ist großenteils die Korrespondenz des Prinzen mit Schneider als dem Herausgeber der genannten militärischen Blätter. Im Dezember 1848 übergab der Prinz letzterm eine von ihm verfaßte Kritik des von einer besondern Militärkommission des deutschen Bundes ausgearbeiteten Entwurfs zu einer deutschen Heerverfassung zu dem Zwecke, sie durchzusehen und für den Druck vorzubereiten. Später, als Befehle zu einer neuen Einteilung der Kavallerie- und Infanteriebrigaden ergingen, sandte der Prinz für die „Wehrzeitung“ Gedanken zu einem Artikel über die Sache ein, der, als er erschienen war, den Kriegsminister veranlaßte, sich beim Könige über solche Opposition zu beklagen. Im Jahre 1851 waren die Militärkonventionen Preußens mit den kleinern deutschen Staaten Gegenstand vielfacher Erörterungen, und wieder ließ der Prinz den Vertrauensmann in der Presse seine Ansicht über den Gegenstand verbreiten, indem er ihm folgenden Entwurf zuschickte: „Diese Konventionen dürfen von Preußen unter keiner Bedingung aufgegeben werden. Die alte Korpsformation des deutschen Bundes ist als wiederhergestellt zu betrachten. Wenn

nun feststeht, daß alle Kontingente eines deutschen Armeekorps möglichst gleiche Organisation, Formation und Reglements haben sollen, so steht doch nicht fest, daß diese Gegenstände von dem größten Kontingente den kleinern aufgezwungen werden sollen. Die genannten Kleinern haben dieselben von Preußen angenommen, weil sie sich bei einer Großmacht bewährten. Preußen muß sie also maintainiren, wenn ihnen zugemutet wird, die preußischen Institutionen wieder aufzugeben, um sie mit den minder guten des größten Kontingents zu vertauschen. Hier muß Preußen ein ernstes Wort sprechen und seine militärischen Institutionen hervorheben und jenem größten Kontingente nicht nur sehr bestimmt vorschlagen, sondern dies verlangen. . . . NB. Das Militärbudget muß künftig, wie in England, en bloc eingebracht werden, um von den Kammern en bloc angenommen zu werden. Eine Diskussion en detail ist Unsinn, weil kein Mensch in den Kammern etwas vom Militär versteht." Nach den Erfahrungen, die man in der Pfalz und in Baden sowie bei der damaligen Mobilisirung gemacht hatte, wurde viel über eine vollständige Umgestaltung der Landwehr gesprochen. Der Prinz aber wollte nur Verbesserungen im einzelnen, über die er Schneider seine Weisungen zugehen ließ. Im Eingange derselben schreibt er: „Alle öffentlichen Besprechungen dieses Gegenstandes müssen auf das sorgfältigste vermeiden, glauben zu machen, das Landwehrinstitut habe sich bei der Mobilmachung als unhaltbar erwiesen, welche Ansicht bereits durch einige unvorsichtige Zeitungsartikel Platz greift. Dieser Ansicht muß sehr bestimmt entgegengetreten werden. Verbesserungen ergeben sich bei jedem Institut von Zeit zu Zeit, also bei dem vorliegenden auch. Meine Ansicht: eine totale Reform erscheint nicht notwendig, und wenn sie selbst nötig wäre, so wäre der jetzige Moment nicht der zeitgemäßeste, weil von einem Augenblicke zum andern ein Aufgebot der Armee möglich, also eine totale Reorganisation uns unschlagfertig finden würde.“ Die Ablerszeitung (ein Regierungsblatt) hatte 1852 am 18. Dezember am Schlusse eines Artikels über das Heeresbudget bemerkt, die dreijährige Dienstzeit, die man damals abschaffen wollte, könne nur wieder eingeführt werden, wenn man zwei Drittel der Staatseinnahmen auf die Armee verwenden wolle, und Schneiders „Wehrzeitung“ hatte bald darauf einen Aufsatz aus dem Kriegsministerium gebracht, worin behauptet wurde, der dreijährigen Dienstzeit trete das Militärbudget nicht als ein Gespenst, sondern als traurige Wirklichkeit entgegen, was die nun folgenden Gehaltskompetenzen beweisen sollten. Darauf Bezug nehmend, schrieb der Prinz an den Herausgeber des letztern Blattes: „Diese Kompetenzen schließen dann mit der Bemerkung, daß jenes Gespenst 600 000 Thaler kosten würde. Wahrlich ein Gespenst, vor dem ein preußisches Budget mit 94 Millionen zu erschrecken hat!!! Letzterer Artikel trägt das Gepräge, aus dem Kriegsministerium gekommen zu sein. Beide zusammen genommen haben die Aktion, zu verblenden und das Vertrauen in der Armee gänzlich sinken zu lassen. Da Sie aber verblendet haben, so hoffe ich, werden Sie einen Artikel schreiben, der

jene beiden in ihr wahres Licht stellt, nämlich, daß sie ein Abtrumpfen der Wiederherstellung der dreijährigen Dienstzeit sein sollen, denn die Hälfte des Staatsbudgets wären 47 Millionen, zwei Drittel desselben sind 62 Millionen. Jeder Kriegsschüler aber kann nachrechnen, daß die Etatserhöhung bei allen Waffen durch die dreijährige Dienstzeit noch nicht eine Million macht, also  $1 + 27 = 28$  Millionen. Und behaupten zu wollen, daß Preußen nicht 600 000 Thaler aufbringen könne, und diese Summe ein Gespenst zu nennen, beweiset doch auch augenscheinlich *mauvaise volonté* in dieser Lebensfrage der Armee. Also schreiben Sie etwas der Art.“ Der König war für die kürzere Dienstzeit durch den Kriegs- und den Finanzminister bereits gewonnen, und man wollte sich keiner Verweigerung in den Kammern aussetzen. Für Schneider war infolge dessen guter Rat teuer. Ihm war befohlen, im Sinne des Königs und der Minister zu schreiben, und jetzt verlangte der Prinz bestimmt das gerade Gegenteil. Er that in seinem Blatte, was er unter solchen Umständen thun konnte. Darauf erhielt er vom Prinzen folgende Zuschrift: „Ihre Artikel in dem morgenden Blatte werde ich abwarten. Gegen das zweieinhalbjährige Dienstzeitsprojekt habe ich mich auf das allerbestimmteste gegen den König ausgesprochen. Man steht an der Schwelle, alles haben zu können, was uns Not thut, und trifft eine halbe Maßregel, um — 500 000 Thaler nicht zu verlangen. Das ist nicht zu dulden. P. S. Die übrigen Punkte sind gut, nur zu wenig Offizier.“

Im Jahre 1853 gab es in der zweiten Kammer lange Debatten über die Giltigkeit der Wahl eines Landwehrrittmeisters v. Puttkamer, weil dieser einige Tage darnach militärisch befördert worden war. In Bezug hierauf schrieb der Prinz an Schneider: „Ich bin begierig auf Ihre verheißene Abfertigung der v. Puttkamerschen Angelegenheit in der Wehrzeitung. Die grundsätzliche Landrechtbezeichnung der Offiziere als Staatsbeamte ist mir odios! und ist am besten mit dem Hinblick auf den Fahneneid für den Kriegsherrn abzufertigen.“

Als der Prinz Regent wurde und bald den Thron besteigen sollte, hofften viele Einfluß auf ihn zu gewinnen und so für sich und andre allerlei durchsetzen zu können. Er war indes für dergleichen unzugänglich und hörte zwar gern den Rat Sachverständiger, hatte aber nur in geschäftlichen Dingen Vertraute und nie einen Günstling der Art wie Friedrich Wilhelm II. in Wöllner, Bischofswerder und Riz, Friedrich Wilhelm III. in Wigleben und Friedrich Wilhelm IV. in Stolberg, Radowiz und Gerlach gehabt hatten. Jeder, der in seine Nähe kam, empfand bald, daß es vergebliche Mühe war, mit ihm über Gegenstände zu sprechen, über die er keine Meinung verlangte. Zu wohlwollend und freundlich, um einen solchen Versuch zu verbieten, hörte er wohl ruhig zu, wußte aber das Gespräch sehr bald auf etwas andres zu leiten. Schneider „unterstand sich“ einst, am 25. Juli 1865 in Babelsberg, ihn zu fragen, ob er nie einen Freund gehabt habe. Der König sah ihn lange prüfend an, schien

die Frage aber nicht übel zu deuten. Dann sagte er: „O ja, ich habe zwei Freunde im Leben gehabt, und zwar in meinen frühesten Mannes- oder eigentlich Säuglingsjahren: den Obersten, spätern General v. Brause, den mir mein Vater, noch 1815, zum militärischen Gouverneur gab, und dann Roeder,\*) der mit mir gleichzeitig bei denselben Truppenteilen stand, über den ich weg avancirte, wobei er dennoch stets mein militärischer Lehrer und Vorbild blieb. Beide haben nie etwas von mir gewollt und waren vortreffliche Männer. An Roeder habe ich sehr gehangen.“ Schneider fragte weiter: „Ist es denn wahr, daß Eure Majestät noch nie mit dem Generalleutnant v. Manteuffel von politischen Dingen gesprochen haben? Das glaubt doch alle Welt. Aber er selbst und seine Gattin haben mir einmal gesagt, daß Eure Majestät nur mit Herrn v. Bismarck über politische Angelegenheiten sprächen, mit ihm nur über militärische.“ Der König erwiderte: „Das ist vollkommen richtig, außer in den Fällen, wo ich Manteuffel zu politischen Sendungen gebrauchte. Beide Männer, welche mir jetzt mit ihrem Räte am nächsten stehen, werden nicht sagen können, daß ich mit ihnen von Gegenständen gesprochen hätte, die nicht direkt zu ihrem Ressort gehörten, und für welche sie mir später nicht hätten verantwortlich sein müssen. Mit Bismarck spreche ich nie über militärische, mit Manteuffel nie über politische Dinge.“

Wir können dazu bemerken, daß Ausnahmen von dieser Regel vorgekommen sind, wo Kenntnis des augenblicklichen militärischen Standes der Dinge für richtiges politisches Verfahren und Einwirkung auf militärische Maßregeln für diplomatische Arbeit erforderlich waren, und daß Bismarck eine solche Ausnahme in Nikolsburg durchsetzte und es in Versailles, als keine gemacht wurde, so schwer empfand, daß er mit einem Abschiedsgesuche umging. Beides ist vollkommen verbürgt, doch muß hier die bloße Andeutung genügen.

In zwei Dingen ertrug der König kein Besserwissenwollen oder Vermitteln, gleichviel, wie gut es gemeint war: in Aufrechterhaltung der Würde seiner Krone, die er von ruhmreichen Ahnen geerbt hatte, und in Heeresangelegenheiten, die er besser als jeder andre verstand. In allen andern Sachen hörte er ruhig und unermüdet zu, wenn Fachleute Ansichten äußerten, die der seinen entgegenliefen; aber in diesen beiden Punkten wagte es wohl niemand, dem Könige zum zweiten male mit einer andern Meinung zu kommen. Immer war es das unbedingte Pflichtgefühl, der „Dienst,“ wenn er in jenen beiden Beziehungen auf nichts hören wollte, in andern aber Sachverständigen gern das Ohr für ihren Widerspruch lieh. Ohne es ausdrücklich zu sagen, betrachtete er sich als den ersten Diener des Staates, aber auch als dessen ersten Soldaten. Ein Beispiel dafür, daß er in den wichtigsten Augenblicken seines Lebens durchaus selbständig handelte und nur seiner eignen Eingebung folgte, ist der Entwurf des Regierungs-

\*) Er starb als Generalleutnant und Gesandter bei der Eidgenossenschaft in Bern.

programms, das er bei der Übernahme der Regentschaft und Berufung des Ministeriums Hohenzollern-Auerwald-Schwerin verkündigte. In konstitutionellen Staaten pflegt ein neu eintretendes Kabinet dem Monarchen ein Programm vorzulegen und von dessen Gutheißung seine Übernahme der Geschäfte abhängig zu machen. Die damals zu Ministern gewählten Herren mögen daher nicht wenig erstaunt gewesen sein, als König Wilhelm am Tage nach ihrer Ernennung sie zusammenrief und ihnen das Programm vorlas, nach welchem er regieren wollte. Er hatte es ganz allein, ohne allen Beirat und ohne jemandes Zustimmung niedergeschrieben, unterwarf auch jetzt die darin ausgesprochenen Grundsätze keiner Erörterung und ließ es sogar ohne die Vermittelung der neuen Minister veröffentlichen. In einem Ministerrate, der um dieselbe Zeit abgehalten wurde, sagte der König: „Meine Herren, ich mache es Ihnen zur heiligen Pflicht, in jedem Falle, wo es sich um meine Unterschrift unter ein Todesurteil handelt, mich auch auf den kleinsten Umstand hinzuweisen, durch den die Hinrichtung vermieden und eine Milderung der Strafe herbeigeführt werden kann. Nur Sie, Herr Justizminister [damals Simons] entbinde ich davon, da Ihr Amt Ihnen nicht gestattet, etwas anderes als den Lauf der Gerechtigkeit zu befürworten.“ Und so wurde es denn auch später gehalten. Der König las nicht bloß in jedem Falle die umfangreichen Untersuchungsakten und die Gründe für das Urteil gewissenhaft durch, sondern ließ sich auch darüber erst durch den Kabinettsrat, dann im Plenum des Ministerrates ausführlich Vortrag erstatten, und selbst dann unterschrieb er nicht sofort, sondern legte sich das Urteil beiseite, um irgend ein frohes Ereignis abzuwarten, das ihm Gelegenheit bieten konnte, Gnade zu üben. Bei solchen Ereignissen kamen dann die Todesurteile oft in großer Anzahl an das Justizministerium in lebenslängliche Zuchthausstrafe verwandelt zurück. Am 1. Oktober 1861 war ein Tischler in Trebbin wegen Mordes zum Tode verurteilt worden, und der Justizminister hatte am 13. Januar darauf beim König beantragt, „der Gerechtigkeit freien Lauf zu lassen.“ Die darin liegende königliche Bestätigung war aber bis zum 19. August nicht zu erlangen und erfolgte erst, als sich beim Vortrage der Sache im Ministerrate keine einzige Stimme zu Gunsten des Mörders erhob. Die Hinrichtung desselben wurde dann auf den 9. September anberaumt; da aber an demselben Tage der Prinz Heinrich getauft werden sollte, so nahm der Justizminister daraus Anlaß, dem Könige nach Baden zu melden, die Exekution sei, um die Festfreude in der königlichen Familie nicht zu stören, auf den 16. verlegt worden. Darauf antwortete der Monarch mit folgender Randbemerkung zu dem Berichte: „Liegen denn gar keine Milderungsgründe vor, die zur Begnadigung auf lebenslängliches Zuchthaus führten? Wenn es übrigens irgend möglich ist, so wäre ein anderer Tag als der 16. zu bestimmen, da ich niemals den Tag einer Exekution kennen will.“

Ganz außerordentlich war noch im hohen Alter die Rüstigkeit und dieser entsprechend die körperliche und geistige Unermülichkeit des Königs bei den

Arbeiten seines hohen Berufs. Die wenigen Minuten, wo er des Morgens Kaffee trank, waren stets die einzige Zeit am Tage, wo er sich nicht in anstrengender Thätigkeit befand, und selbst dabei beschäftigte er sich noch mit dem Durchsehen von Berichten und Telegrammen. Abends spät, oft erst nach ein Uhr, von einer Festlichkeit zurückgekehrt, bei der er in der Regel nur während des Essens saß, fuhr er am nächsten Morgen mit dem ersten Zuge nach Potsdam, um ausgebildete Ersatzmannschaften zu besichtigen; dann kehrte er nach Berlin zurück, um Vorträge anzuhören, Audienzen zu erteilen und bei Konseilsitzungen den Vorsitz zu führen. Schon während der Hin- und Rückfahrten nach Potsdam ließ er sich allerlei Vorträge halten. Auch die nächsten Diener sahen ihn nie ohne Beschäftigung stillsitzen. In seinem Arbeitszimmer befand sich nur ein Stuhl, den er zum Schreiben gebrauchen konnte, alle andern, auch das Sofa, waren mit Papierrollen, Karten, Aktenstücken und Büchern vollgepackt. Nur wenn er wichtige Denkschriften, diplomatische Berichte und andre umfangreiche Schriftstücke studirte, bediente er sich eines hohen Reitbockes ohne Lehne, auf dem er wie zu Pferde vor einem in die Höhe geschraubten Pulte saß. Von irgend welcher Bequemlichkeit, von Anlehnen oder Ausstrecken war keine Rede. Es war immer, als befände sich der König im Dienste, stets bereit und gewärtig, mit angestrengten Kräften sich einem neuen Gegenstande zuzuwenden. Ärztlicher Mahnung, sich zu schonen, folgte er nur, wenn er sich wirklich schon unwohl fühlte. Obwohl die Karlsbader Kur gebieterisch Unterbrechung der gewöhnlichen Thätigkeit fordert, nahm er jedesmal das ganze Zivil- und Militärkabinet nach der böhmischen Brunnenstadt mit und ließ sich Vorträge halten, als ob für ihn keine Kurregeln beständen, und wagte dann seine Umgebung einmal, ihn auf die Folgen aufmerksam zu machen, so bekam sie zur Antwort: „Ich weiß gar nicht, was Sie wollen. Ich fühle mich ganz wohl in meiner gewohnten Beschäftigung.“



## Die Ortspolizei und ihre Kosten.

Von Otto Gerland.



Seit dem Erlaß des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 herrscht in Preußen eine ungleiche Verteilung der für die Ortspolizeiverwaltungen aufzubringenden Kosten. Diejenigen Städte, welche königliche Polizeiverwaltung haben, tragen nur einen Teil dieser Kosten, in den alten Provinzen die sächlichen, während dem Staat die persönlichen Kosten zufallen, in den neuern